



Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. • Postfach 10 15 06 • 47015 Duisburg

An die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Frau Ute Schäfer

An die Mitglieder des Sportausschusses
des Landtags von Nordrhein-Westfalen

Schreiben des Freiburger Kreises vom 12.10.2010

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Damen und Herren des Sportausschusses,

mit Schreiben vom 12.10.2010 hat sich die Vorsitzende des Freiburger Kreises Frau Glander an Sie gewandt und heftige Kritik an der geplanten Änderung der Richtlinie für die Bestandserhebung im Landessportbund Nordrhein-Westfalen formuliert.

Diese Kritik weisen wir hiermit entschieden zurück. Vorab möchten wir unsere Irritation darüber zum Ausdruck bringen, dass Frau Glander keinen Versuch unternommen hat, mit uns über das Thema zu sprechen und sich dabei über Inhalte und Stand des Verfahrens zu informieren. Der Rechtsunterzeichner hatte Frau Glander am Rande der Sitzung des Sportausschusses am 05.10.2010 ausdrücklich geraten, mit einem Schreiben noch zu warten, bis ihr eine ausführliche Information des Landessportbundes zum Thema vorliegt. Der nun trotzdem versandte Brief leidet unter deutlichen Informationslücken der Verfasserin und führt zu einer unnötigen Dramatisierung des Themas.

Wir möchten daher zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

1. Zum Entscheidungsverfahren über die neue Richtlinie für die Bestandserhebung
2. Zur Technik und zum Inhalt der neuen Richtlinie für die Bestandserhebung
3. Zum Thema Übungsleiterzuschüsse
4. Zur Einordnung des Freiburger Kreises in diesen Zusammenhang

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Dr. Christoph Niessen

Tel. 0203 7381-716

Fax 0203 7381-3713

Christoph.Niessen@lsb-nrw.de

Duisburg,
28.10.2010/VM

Sportpark Duisburg
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-0
Fax 0203 7381-616

Info@lsb-nrw.de
www.wir-im-sport.de

12 84 VR DU
USt-IdNr.: DE119553775

Unsere
Wirtschaftspartner

METRO Group

VORWEG GEHEN

BKK vor Ort

BKK Landesverband NRW



hummel
Hersteller since 1923

WESTLOTTO

1. Zum Entscheidungsverfahren über die neue Richtlinie für die Bestandserhebung

Falsch ist der von Frau Glander vermittelte Eindruck, im Landessportbund werde unabhgestimmt, kurzfristig und von oben herab eine Richtlinie zum Nachteil der Vereine beschlossen.

Richtig ist, dass wir uns zum Thema „Reform der Bestandserhebung“ seit mehr als einem Jahr in einem **geregelten Verfahren** befinden:

- Die Mitgliederversammlung des DOSB hat im Dezember 2009 beschlossen, mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung für die Sportvereine eine bundesweit einheitliche Erhebung der Bestandsdaten der Vereine anzustreben.
- Schon im Vorfeld dieses Beschlusses sind unter Moderation der Führungsakademie des DOSB verschiedene Modelle für eine Reform der Bestandserhebung entwickelt worden. Daran waren auch zwei Landessportbünde als Modellpartner intensiv beteiligt, einer davon war der Landessportbund Nordrhein-Westfalen. Wir sind also **Partner im Verfahren des DOSB** und agieren nicht – wie von Frau Glander unterstellt – an diesem Verfahren vorbei.
- Der Landessportbund hat für die Bearbeitung des Themas eine Kommission mit Vertretern aus dem Landessportbund, den Stadt- und Kreissportbünden, den Fachverbänden, **den Vereinen** und dem DOSB unter Moderation der Führungsakademie des DOSB eingesetzt, deren Arbeitsergebnisse Grundlage für die Behandlung in den Gremien des Landessportbundes waren.
- Die **satzungsgemäßen Gremien des Landessportbundes** sind die Mitgliederversammlung, die Konferenz der Stadt- und Kreissportbünde, die Konferenz der Verbände, das Präsidium und der Vorstand.
- Die Ergebnisse der o.g. Kommission sind zunächst vom Präsidium beraten worden.
- Am 04.10.2010 sind die Ergebnisse der Konferenz der Fachverbände vorgestellt worden. U.a. ist dort auch die Frage gestellt worden, ob die Verbände eine Verabschiedung der neuen Richtlinie in der Mitgliederversammlung wünschen oder diese Entscheidung dem Präsidium überlassen wollen. **Die Konferenz hat sich mit 77 Prozent der Stimmen für die neue Richtlinie** und eine Verabschiedung durch das Präsidium des Landessportbundes mit Wirksamkeit ab dem 01.01.2011 ausgesprochen.
- Am 26.10.2010 hat eine Beratung in der Konferenz der Bünde stattgefunden. **Die Konferenz hat sich mit 88 Prozent der Stimmen für die neue Richtlinie** und eine Verabschiedung durch das Präsidium des Landessportbundes mit Wirksamkeit ab dem 01.01.2011 ausgesprochen.
- Am 27.10.2010 hat eine erneute Beratung im Präsidium stattgefunden. Dort sind noch redaktionelle Änderungen der Entwürfe aufgrund des bisherigen Diskussionsverlaufes und extern eingeholter rechtlicher Stellungnahmen eingearbeitet worden. Den entsprechend aktualisier-

ten Entwurf haben wir zu Ihrer Kenntnis beigefügt. **Das Präsidium hat beschlossen, diese Richtlinie zum 01.01.2011 in Kraft zu setzen.**

- **Das Ziel dieser neuen Richtlinie ist ausdrücklich nicht, einige wenige Vereine zukünftig von Förderleistungen des Landessportbundes auszunehmen, sondern Regelungen auf den Weg zu bringen, die für die überwältigende Mehrheit der Vereine aber auch für die Verbände Verbesserungen des bisherigen Verfahrens mit sich bringen.**
- Weiterhin legt das Präsidium Wert auf die Feststellung, dass wir die Vereine nicht nur über die neue Richtlinie informieren werden, sondern sie auch mit Beratungsangeboten im Hinblick auf die entsprechende Umsetzung unterstützen wollen.

Mit diesem klaren Verfahren und dem jetzt vorliegenden Ergebnis sehen wir gewährleistet, dass die dringend notwendige Reform der Bestandserhebung nach vollständiger Umsetzung (also mit der ab 2012 vorgesehenen jahrgangsweisen und nach Geschlechtern getrennte Erfassung der Vereinsmitglieder) zu einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung für die Vereine und Verbände führen wird.

2. Zur Technik und zum Inhalt der neuen Richtlinie für die Bestandserhebung

Die bundesweit angestrebte Reform der Bestandserhebung verfolgt zum einen das **Ziel, das Verwaltungsverfahren für die Vereine zu vereinfachen**. Dies soll unter anderem durch eine Umstellung auf eine reine Online-Erhebung und eine jahrgangsweise, nach Geschlechtern getrennte Erhebung der Mitglieder erfolgen. Dies bietet die Voraussetzung dafür, dass künftig möglichst viele Fachverbände (die ihre Mitglieder bislang in unterschiedlichen Altersklassen zusammen fassen) auf eine eigene Bestandserhebung verzichten können und damit die Vereine entlasten. In Nordrhein-Westfalen ist geplant, diese Erfassung in einem Mantelbogen vorzunehmen, mit dem die Grunddaten des Vereins erfasst werden und etwaig notwendige Zusatzinformationen für Fachverbände in einem oder mehreren Ergänzungsbögen abzufragen. **Der Vorwurf von Frau Glander, die geplanten Änderungen würden mehr Bürokratie schaffen, entbehrt damit jeder Grundlage.**

Zum anderen geht es um die Zuordnung von Vereinsmitgliedern zu den Fachverbänden mit dem Ziel, **die fachverbandsbezogene Zuordnung von Vereinsmitgliedern als Teil des Solidarsystems des organisierten Sports zu erhalten**. Der auch von Frau Glander erwähnte Entwurf des DOSB für seine Mitgliederversammlung am 04.12.2010 sieht unter anderem folgende Punkte vor:

- Alle Vereine müssen Mitglied in mindestens einem Fachverband sein.
- Die Regelung zur Zuordnung der Vereinsmitglieder soll möglichst bundesweit einheitlich sein.
- Alle Vereinsmitglieder sind ohne Unterscheidung zwischen passiven und aktiven Mitgliedern jahrgangsweise zu erfassen.
- Jedes Vereinsmitglied ist dem Fachverband zuzuordnen, dessen Sportart es betreibt.
- In Landessportbünden, in denen die Vereine direkte Mitglieder sind (das ist beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen nicht der Fall, siehe unten), soll auch eine separate Meldung mit Angabe des Sportangebots ohne Zuordnung zu einem Fachverband möglich sein. Für solche Mitglieder soll dann vom jeweiligen Landessportbund ein „Anstatt-Beitrag“ erhoben und auf die Fachverbände verteilt werden.
- Für Vereine, die sich nicht an diese Vorgaben halten, sollen Sanktionen in die Satzungen der Landessportbünde aufgenommen werden.

Es überrascht insoweit, dass Frau Glander über die Einführung von Sanktionen erstaunt ist. Der von ihr angeführte Vorschlag des DOSB sieht genau dies vor (s.o.).

Hinzuweisen ist weiterhin darauf, dass die von Frau Glander gewünschte Erhebung von einheitlichen Grundbeiträgen durch die Fachverbände gar nicht im Einflussbereich des Landessportbundes liegt. **Hierüber wird in den Mitgliederversammlungen der Fachverbände entschieden. Dort sitzen und entscheiden die Vereinsvertreter (auch aus den vom Freiburger Kreis vertretenen Vereinen), nicht die Vertreter des Landessportbundes.**

Außerdem ist zu beachten, dass es im Landessportbund Nordrhein-Westfalen nicht zur Erhebung eines Anstatt-Beitrages kommen kann, wie es sich sicherlich mehrere der von Frau Glander vertretenen Vereine wünschen. **Denn der Landessportbund Nordrhein-Westfalen erhebt gar keine Mitgliedsbeiträge von den Vereinen, da diese im Unterschied zu den meisten anderen Bundesländern gar keine direkten Mitglieder des Landessportbundes sind. Es mangelt dementsprechend an einer direkten Rechtsbeziehung, auf die sich ein Beitragseinzug stützen könnte.** Dies betrifft auch andere Landessportbünde wie z.B. den Landessportbund Berlin.

Trotzdem ist es dem Landessportbund wichtig, das oben beschriebene Ziel des DOSB im Zusammenhang mit einer Reform der Bestandserhebung – soweit unter den vorgenannten besonderen Bedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen möglich – nachdrücklich zu verfolgen. **Wir setzen uns uneingeschränkt dafür ein, eine sportartgebundene Meldung von Vereinsmitgliedern als Grundlage des organisierten Sports zu erhalten.** Es ist daher aus unserer Sicht folgerichtig, dem Vorschlag des DOSB zu folgen und **denjenigen Vereinen, die dieses Organisationsprinzip für sich nicht weiter anerkennen wollen, nicht mehr den vollen Leis-**

tungsumfang des Landessportbundes und seiner Mitglieder zur Verfügung zu stellen.

3. Zum Thema Übungsleiterzuschüsse

Frau Glander stellt in Frage, dass die Übungsleiterzuschüsse die Sportvereine erreichen bzw. fragt, ob sie ein Instrument der Fachverbandsförderung werden sollen. Das ist völlig abwegig.

Die Gesamtmittel in Höhe von 5.760 TSD Euro werden **ausschließlich an Sportvereine** ausgezahlt (ca. 9.500 Vereine). Mit 317 TSD Euro von 5.760 TSD Euro Übungsleiterzuschüssen des Landes (5,5 Prozent) **profitieren die 41 nordrhein-westfälischen Vereine des Freiburger Kreises** gemessen an ihrem Anteil an den Vereinen (0,2 Prozent) und den Vereinsmitgliedern (3,4 Prozent) **überproportional** von diesen Landesgeldern.

Sollte es zu einer Kürzung von Zuschüssen für einen oder mehrere dieser Vereine kommen, fließen diese den Landesrichtlinien entsprechend automatisch anderen Vereinen zu bzw. erhöhen den Förderbetrag pro Zuschusseinheit für die verbleibenden Vereine.

4. Zur Einordnung des Freiburger Kreises in diesem Zusammenhang

Das Schreiben von Frau Glander vermittelt durchweg den Eindruck, sie spräche für **die** Sportvereine. **Dies ist keineswegs der Fall.** Dem Freiburger Kreis gehören nach den uns zugänglichen Informationen 41 Vereine von knapp 20.000 Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen an, in denen 180.000 von insgesamt 5.250.000 Mitgliedern organisiert sind.

Von den 20.000 Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen sind rund 15.000 Kleinvereine mit weniger als 300 Mitgliedern, die überwiegend nur eine oder wenige Sportarten vertreten und von den hier ausführlich dargestellten Problemen so gut wie gar nicht betroffen sind.

Tatsache ist auch, dass die von Frau Glander beklagten Sanktionen ggf. **tatsächlich in erster Linie die von ihr vertretenen Vereine des Freiburger Kreis betreffen** würden. Eine Auswertung des Landessportbundes der Bestandsmeldungen der 105 größten Sportvereine in NRW (zu denen auch die 41 von Frau Glander vertretenen gehören) hat ergeben, dass **gerade diese Vereine massiv gegen das Prinzip einer sportartgebundenen Meldung ihrer Vereinsmitglieder verstoßen**, was nach den derzeitigen

Richtlinien des Landessportbundes rechtlich nicht zu beanstanden ist. Gleichwohl könnte der Landessportbund schon nach den derzeit gültigen Richtlinien Korrekturen solcher Meldungen vornehmen, was er aber bislang nie getan hat.

Wenn zum Beispiel

- ein Verein mit 9.100 Mitgliedern 7.200 dieser Mitglieder zum Verband für Modernen Fünfkampf meldet, obwohl er nicht einmal eine Abteilung für Modernen Fünfkampf betreibt oder
- ein Verein mit 2.800 Mitgliedern 800 Mitglieder zum Fachverband Fußball meldet, obwohl er gar keine Fußballabteilung hat oder
- einige der o.g. 105 untersuchten Vereine mehrere hundert bis zu tausend Mitglieder weniger an den Landessportbund melden, als sie laut Selbstauskunft auf ihrer Internetseite haben und hierfür dementsprechend auch keine Beiträge an die Fachverbände und Stadt- und Kreissportbünde entrichten,

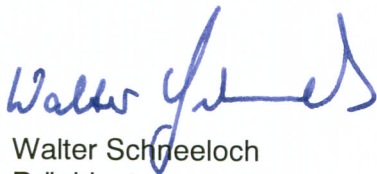
dann ist das Motiv offensichtlich: **Es geht den Vereinen darum, möglichst niedrige oder gar keine Mitgliedsbeiträge an die Fachverbände und Bünde zu zahlen.** Das gibt Frau Glander auch offen zu. Ihre hierfür angeführte, rein ökonomische Begründung ist für uns aber nicht akzeptabel. **Die notwendige Solidarität zwischen dem Freizeit/Breitensport und dem Leistungssport als konstitutives Prinzip des gemeinwohlorientierten Sports wird hier offensichtlich verlassen.** Es mag sein, dass die vom Freiburger Kreis vertretenen Vereine in Nordrhein-Westfalen das Prinzip von direkter Leistung und Gegenleistung, das beste Preis-/Leistungsverhältnis und damit ein rein ökonomisches Denken als entscheidende Grundlage für ihr Handeln begreifen. **Der Landessportbund teilt, vertritt und fördert diese eingeschränkte Sichtweise nicht.**

Fazit

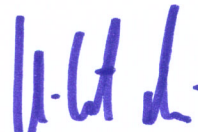
- Der Landessportbund hat im Rahmen einer bundesweit angestrebten Verbesserung der Bestandserhebung ein **geregeltes und transparentes Beratungsverfahren** mit seinen Mitgliedern mit einer mehr als 80-prozentigen Zustimmung zu der neuen Richtlinie durchgeführt.
- Das Ergebnis wird zu einer verwaltungstechnischen Entlastung für die übergroße Mehrheit der Vereine führen und das **Solidarprinzip des organisierten Sports stärken**.
- **Briefe wie der von Frau Glander** diskreditieren unsere Arbeit mit unvollständigen und teilweise falschen Informationen und **sind wenig geeignet, eine konstruktive Diskussion über das komplexe Thema „Bestandserhebung“ zu befördern**.
- **Das Ziel der neuen Richtlinie ist ausdrücklich nicht, einige wenige Vereine zukünftig von Förderleistungen des Landessportbundes auszunehmen**, sondern Regelungen auf den Weg zu bringen, die für die überwältigende Mehrheit der Vereine aber auch für die Verbände Verbesserungen des bisherigen Verfahrens mit sich bringen.

Für weitergehende Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Walter Schreeloch
Präsident



Christoph Niessen
Vorstandsvorsitzender

Anlage

Richtlinien für die Bestandserhebung ab 01.01.2011

Kopie

- Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes, Herrn Dr. Thomas Bach
- Präsident des Deutschen Fußballbundes, Herrn Dr. Theo Zwanziger
- Präsident des Deutschen Turnerbundes, Herrn Rainer Brechtken
- Präsidenten der Landessportbünde
- Präsidenten der Landesfachverbände im Landessportbund Nordrhein-Westfalen
- Vorsitzende der Stadt- und Kreissportbünde im Landessportbund Nordrhein-Westfalen
- Vorsitzende des Freiburger Kreis, Frau Silvia Glander



Richtlinie für die Bestandserhebung

Vorbemerkung:

Ziel der Richtlinie ist die Zuordnung der Vereinsmitglieder gemäß der von diesen ausgeübten Sportarten zu den jeweiligen Fachverbänden im Sinne einer „fairen Mitgliedschaft“ in der sportartorientierten Struktur des organisierten Sports in Nordrhein-Westfalen.

Durch die jahrgangswise nach Geschlechtern getrennte Erfassung der Vereinsmitglieder ab 2012 bestehen für Vereine und Verbände deutliche Chancen zur Verwaltungsvereinfachung. Dies wird möglich durch die Online-Erfassung der Grunddaten eines Vereins in einem Mantelbogen und evtl. zusätzlich gewünschter Daten von Verbänden in Ergänzungsbögen im Rahmen einer Bestandserhebung.

1. Als Stichtag der Bestandserhebung gilt der 01. Januar des Kalenderjahres.
2. Jeder Verein meldet unter Angabe seiner Vereinskennziffer bis zum 31.01. des Jahres (in 2011: bis zum 28.02.) seine Mitglieder nach Maßgabe dieser Richtlinie mit dem Online-Bestandserhebungsbogen an die Landessportbund NRW-Geschäftsstelle.
3. Bei Nachmeldung bis zum 28.02. (in 2011: bis zum 31.03.) des Jahres wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € erhoben.
4. Liegt die Bestandserhebung bis zum 28.02. des Jahres (in 2011: bis zum 31.03.) nicht vor, trägt der Landessportbund NRW die Angaben des Vorjahres ein.
5. Bestehen berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der gemeldeten Daten, kann der Landessportbund NRW geeignete Nachweise anfordern.
6. Voraussetzung für die Inanspruchnahme finanzieller Förderungen und Zuschüsse des Landessportbundes NRW durch Vereine ist die Meldung der Mitglieder nach Maßgabe dieser Richtlinie.
7. Die Bestandserhebungszahlen werden von vielen Fachverbänden übernommen; jedoch werden auch weiterhin Fachverbände aus fachverbandspezifischen Gründen eigene Erhebungen durchführen.
8. Die A-Mitgliedszahlen werden an die Sporthilfe e. V. weitergegeben und dienen als Grundlage zur Berechnung der Jahresprämie für die Sportversicherung, die GEMA-Pauschale und die VBG-Pauschale.
9. Die Bestandserhebung und die Datenpflege erfolgen ausschließlich auf elektronischem Wege.

Die Bestandserhebung besteht aus zwei Meldeteilen

Abschnitt A

Im Abschnitt A ist die gesamte Mitgliederzahl des Vereins anzugeben. Hierbei sind alle Vereinsmitglieder – nach Geschlechtern getrennt – zu erfassen.

Eine Unterscheidung in „aktive“ und „passive“ Mitglieder bzw. zeitlich befristete Mitgliedschaften erfolgt nicht.

Abschnitt B

Im Abschnitt B werden die in Abschnitt A gemeldeten Mitglieder den einzelnen Sportarten zugeordnet, die sie im Verein betreiben.

Sämtliche Mitglieder müssen einer bestimmten Sportart/einem bestimmten Sportfachverband zugeordnet werden (dies gilt auch für die Mitglieder von Freizeitsportgruppen).

1. Jedes Mitglied ist den Fachverbänden zuzuordnen, deren Sportarten es betreibt; der Verein muss Mitglied im jeweiligen Fachverband sein.
2. Mitglieder, die an sportartübergreifenden Angeboten teilnehmen, sind dem Sportfachverband zu melden:
 - a) dessen Sportart schwerpunktmäßig im Verein betrieben wird oder
 - b) zu dem sich das Mitglied zugehörig fühlt.
3. Bei einem Einspartenverein sind Vereinsmitglieder ohne Fachverbandsorientierung dem Fachverband zuzuordnen, dem der Einspartenverein angehört.
4. Passive Mitglieder werden nach folgenden Prinzipien den Sportarten zugeordnet:
 - a) in denen sie früher aktiv waren oder
 - b) in denen sie heute noch Abteilungsmitglied sind oder
 - c) denen sie nahe stehen, bzw. für die sie sich aussprechen.

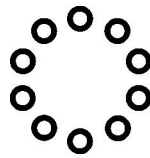
In Zweifelsfällen trägt der Verein das Problem dem Landessportbund NRW zur Klärung vor.

Wichtig:

Die Meldung im Abschnitt B des Vereins muss zahlenmäßig mindestens so hoch sein wie die Meldung im Abschnitt A.

Diese Richtlinie tritt zum 01. 01. 2011 in Kraft.

Beschlossen vom Präsidium des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen am 27.10.2010.



Freiburger Kreis e. V. • Postfach 1133 • 50201 Frechen

An die
Ministerin für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
Frau Ute Schäfer
und an die
Mitglieder des Sportausschusses
des Landes Nordrhein-Westfalen

12. Oktober 2010

Landessportbund Nordrhein-Westfalen – Richtlinien für die Bestandserhebung ab 01.01.2012

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Damen und Herren des Sportausschusses des Landtags NRW,

im Rahmen der Haushaltsberatungen des Landtags wird durch Sie über die Vergabe der öffentlichen Mittel entschieden. Hierzu gehört auch die Förderung der Arbeit der Übungsleiter in den Sportvereinen und unsere Vereine fragen:

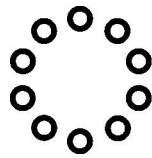
- Wen möchten Sie mit der Übungsleiterpauschale unterstützen?
- Alle Übungsleiter in gemeinnützigen Sportvereinen, die sich in der Regel ehrenamtlich für gemeinnützige Sportzwecke einsetzen? Oder soll die Förderung unter dem Diktat einer bestimmten Fachverbandszuordnung stehen und somit eben nicht alle ehrenamtlichen Übungsleiter erreichen?
- Ist die Übungsleiterförderung als ein Instrument für Fachverbände gedacht?
- Ist es politischer Wille, dass Vereine neue gesellschaftliche Herausforderung nur annehmen, wenn Sie einer bestimmten klassischen Sportart zuzuordnen sind oder sollen sich die Vereine den individuellen Bedürfnissen der Menschen vor Ort stellen und dessen Anforderungen entsprechend zukunftsfähige Angebote entwickeln?
- Wie schätzt die Politik die Pflicht der Vereine zur „geeigneten Nachweisführung“ unter den Blickwinkeln Datenschutz und Bürokratieabbau ein?

Premiumpartner



Warum auf einmal diese Fragen?





Der Landessportbund wird auf seiner Präsidiumssitzung am 27.10.2010 über eine neue Richtlinie zur Bestandserhebung entscheiden. (s. Anlage). Dies erstaunt zum jetzigen

Zeitpunkt um so mehr, da der DOSB auf seiner Mitgliederversammlung Anfang Dezember 2010 in München seinen Mitgliedsverbänden einen von der Führungsakademie in Köln mit erarbeiteten Vorschlag (hier waren auch einige Landessportbünde beteiligt) zur Bestandsmeldung machen wird, der voraussichtlich in Anlehnung an die Vorgehensweise in Baden-Württemberg gestaltet sein wird. Warum nun diese Eile? Insbesondere erstaunen die damit verbundenen Sanktionen. (s. Punkt 4 und 5 der neuen Richtlinie). Wer entscheidet in Punkt 5 „.... nicht ausreichend“, um dann Punkt 4 anordnen zu können?

Zum Sachverhalt:

Viele Sportvereine stellen sich den Anforderungen der heutigen Zeit, in dem sie neben klassischen, sehr wertvollen Sportarten neue sportartübergreifende Angebote vorhalten. Gesellschaftliche Herausforderungen wie Bildungspotentiale, Gesundheitsförderung, Jugendkultur stehen darin z.B. im Mittelpunkt. Sie haben alle eines mehr oder weniger gemeinsam: Sie sind nicht eindeutig einer Sportart und damit eindeutig einem Fachverband zuzuordnen.

Der Landessportbund möchte nun aber in neuen Richtlinien (siehe Abschnitt B, 2.) verfügen, dass „Mitglieder, die an sportartübergreifenden Angebot teilnehmen, (..) dem Sportfachverband zu melden“ sind:

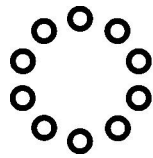
- a) „dessen Sportart schwerpunktmäßig im Verein betrieben wird,
- b) zu dem sich das Mitglied zugehörig fühlt.“

Unsere Vereine halten dieses Vorgehen für kontraproduktiv in ihrer Vereinsentwicklung und sehen sich zudem nicht in der Lage, dieses korrekt zu lösen.

Zu a) Viele Mehrspartenvereine können nicht eine schwerpunktmäßige Sportart in ihrem Verein ausmachen. Sie bieten zwischen 10 und 20 verschiedene Sportarten an und sind damit in dessen Fachverbänden organisiert. Wo nun also die teilweise über 50% der „sportartübergreifenden Mitglieder“ melden? Die Abteilung mit den meisten Mitgliedern „hat gewonnen“? Oder die Abteilung, die bei Vereinsgründung als erstes da war?

Zu b) Unsere Vereine halten es für nicht zielführend bzw. unmöglich, die gefühlte Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zu ermitteln. Man stelle sich beispielsweise eine „Umfrage“ im vereinseigenen Fitness-Studio vor, in denen die Mitglieder gefragt werden, welcher Sportart sie sich zugehörig fühlen. Oder im vereinseigenen Kindergarten. Oder im Jugendprogramm „Le Parkour/Skaten“.

Der Landesportbund möchte aber die Weitergabe von Landesmitteln (z.B. Übungsleiterpauschale) davon abhängig machen, dass Vereine diese Richtlinie exakt einhalten. Da die Verbände sehr unterschiedlich hohe Verbandsabgaben verlangen und diesen sehr unterschiedlich gute Leistungen für sportartübergreifende Angebote gegenüber stehen, melden Vereine die Mitglieder aus sportartübergreifenden Angeboten in den Fachverbänden, bei denen sie das beste Preis-/Leistungsverhältnis für ihre Mitglieder sehen. Vorschläge der Vereine, einen einheitlichen Grundbeitrag in den Verbänden zu nehmen und zusätzliche Leistungen des Verbandes durch Zusatzbeiträge darzustellen, fanden bislang leider kein Gehör.



Besonders schwierig wiegt dabei für unsere Vereine, dass Sie mit einer Nachweispflicht auf Grundlage sehr schwammiger Begriffe wie „berechtigte Zweifel“, „geeignete Nachweise“, „offensichtlich falsche Meldung“ konfrontiert werden.

Diese neue Richtlinie der Bestandserhebung des LSB Nordrhein-Westfalen schafft mehr Rechtsunsicherheit, mehr Bürokratie, mehr Interpretationsspielräume und sorgt bei den Vereinen für erheblichen Unmut.

Über die Entwürfe wird, wie am Anfang meines Schreibens erwähnt, am 27.10.2010 entschieden. Bitte geben Sie uns im Interesse unserer Vereine kurzfristig eine Rückmeldung, damit wir diese unmittelbar an unsere Vereine weitergeben können.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße

Silvia Gauder